

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.11.2017
Dezernat OB	Amt EB KGM	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0334/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	05.12.2017 18.01.2018	nicht öffentlich öffentlich

**Thema: Sichere Zuwegung zu den drei KiTa`s Wiener Straße**

*Mit Beschluss Nr.: 1632-046(VI)17 zum A0158/17 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:*

***Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie die Zuwegung zu den drei KITA's Wiener Straße gestaltet werden kann, um die Gesundheit und das Leben der Kinder zu schützen. Sollte das Prüfergebnis Handlungsbedarf zeigen, sind die Maßnahmen sofort umzusetzen.***

Der Fußweg mit einer Breite von ca. 1,60 m wurde nach den öffentlich-rechtlichen Erfordernissen (Breite, farbliche Abgrenzung, Hochbord) gebaut. Er wurde entsprechend der Zuständigkeit bis zur Grundstücksgrenze geführt, aber von dort aus nicht im Zuge der MVB-Baumaßnahmen weitergeführt.

Seit dem 06.11.17 bis voraussichtlich 22.12.2017 erfolgen die Arbeiten des 2. Straßenbauabschnittes zur hinteren Kita „Traumzauberbaum“. Hierbei wird die bislang provisorische Weiterführung des Fußweges in geeigneter Weise umgestaltet. Die Ausgangstür, die zum Fußweg öffnet, ist eine Nebeneingangstür der privaten Kita KINDERKASTEN. Der Träger der Einrichtung wurde bereits wiederholt schriftlich aufgefordert, hier Abhilfe zu schaffen bzw. diesen nicht notwendigen Nebeneingang nicht mehr zu benutzen und somit das Betriebsgelände der Landeshauptstadt Magdeburg nicht mehr unbefugt zu betreten. Mit jüngster Aufforderung wurden für den Fall der Nichtbefolgung entsprechende Gegenmaßnahmen angekündigt, um Fußgänger durch die zum Fußweg hin aufschlagende Tür künftig nicht mehr zu gefährden.

Da trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderungen an die nutzenden Eltern der Kitas keine Einsicht zu angepassten Fahrgeschwindigkeiten besteht, werden im Zuge der laufenden Baumaßnahme konstruktive verkehrsberuhigende Mittel im Fahrbahnbereich eingebaut. Weiterhin ist eine entsprechende Beschilderung (Spielstraße, Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km/h) vorgesehen.

Mit all den genannten Maßnahmen sollte es gelingen, eine künftige Gefährdung der Kinder zu vermeiden.

Ulrich